

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Verlängerung der Laufzeit der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn

Mit Datum vom 20.08.2007 hatte der Flughafen Köln/Bonn beantragt, die in Nr. II 11 der Nachtflugregelung für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn vom 26.08.1997 (Az. 615-31-21/1(4)) verfügte Befristung abzuändern und die Befristung um 15 (fünfzehn) Jahre zu verlängern, mithin bis zum 31.10.2030.

Begründet wurde dieser Antrag in erster Linie mit dem Weggang der DHL und Lufthansa Cargo und der somit erforderlichen langfristigen Planungssicherheit für die übrigen Carrier.

In Kenntnis diesen Antrages hatte der Vorsitzende der Kommission nach § 32 Luft VG für den Flughafen Köln/Bonn im September 2007 den Ministerpräsidenten des Landes NRW angeschrieben mit der Bitte, die o. a. Fluglärnkommision frühzeitig in dieser Fragestellung zu beteiligen.

Ergänzend wurde in der 87. Sitzung der Fluglärnkommision am 22.10.2007 der Beschluss (3/2007) gefasst, das Ministerium aufzufordern, der Fluglärnkommision vor seiner Entscheidung seine beabsichtigte Entscheidung und die Abwägung zwischen den Belangen des Flughafens und den Interessen der Bevölkerung auf Schutz der Gesundheit sowie den sie vertretenen Kommunen vorzulegen.

In seiner Antwort vom 21.12.2007 an alle Kommissionsmitglieder stellt das Ministerium insbesondere dar, dass der o. a. Beschluss, der die Vorlage einer beabsichtigten Entscheidung vor Abschluss des Verwaltungsverfahrens fordere, über den von § 32 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vorgegebenen Rahmen hinausgehe.

Diesem Beschluss 03/2007 könne daher seitens der Genehmigungsbehörde aus Rechtsgründen nicht gefolgt werden.

Des Weiteren beabsichtige die Genehmigungsbehörde, dem o. a. Antrag des Flughafens Köln/Bonn stattzugeben und die geltende Nachtflugregelung zu bis zum 31.10.2030 zu verlängern.

In einer Sondersitzung der Fluglärmkommission am 30.01.08 wird dieses Thema aktuell behandelt.

Nach Anhörung der Bürgermeister der Anrainerkommunen und der o. a. Sitzung der Fluglärmkommission soll nach jetzigem Kenntnisstand hierzu voraussichtlich im Februar diesen Jahres eine endgültige Entscheidung der Genehmigungsbehörde fallen.

Das zitierte Antwortschreiben des Ministeriums ist als Anlage zur Information beigefügt.